

Handel und Lager Service GmbH

Grundsatzerklärung

1 Vorwort der Geschäftsführung der Handel und Lager Service GmbH

Als konzerninterner Dienstleister der REWE Group¹ im Bereich Warenverräumung, (Baustein-) Beratung und Sonderaufgaben im Non-Food-Bereich ist sich die Handel und Lager Service GmbH, im Folgenden als HLS GmbH bezeichnet, ihrer Verantwortung innerhalb der globalen Waren- und Dienstleistungsströme bewusst. Wir können nur dann auf Dauer unternehmerisch erfolgreich sein, wenn die Auswirkungen sowohl unserer Geschäftstätigkeit als auch die unserer Lieferanten im Einklang mit Mensch und Umwelt stehen. Daher ist unser Ziel, Menschenrechte und umweltbezogene Pflichten zu stärken und deren Verletzungen zu verhindern bzw. ihnen vorzubeugen, sie zu minimieren und Abhilfe zu schaffen. Dieses Bekenntnis gilt sowohl für unsere eigenen Geschäftstätigkeiten als auch für unsere Lieferketten. Als Teil der REWE Group bedeutet dieses Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte und der umweltbezogenen Pflichten, Verantwortung für unser Handeln zu übernehmen und für die Auswirkungen unserer Entscheidungen auf Menschen und Umwelt in der gesamten Liefer- und Wertschöpfungskette. Werte wie Solidarität, Gemeinschaft und Nachhaltigkeit sind fest in unserer Unternehmenskultur verankert. Unser Kerngeschäft, Dienstleistungen im Bereich Warenverräumung, (Baustein-) Beratung und Sonderaufgaben im Non-Food-Bereich, ist jeden Tag mit dem Leben von Millionen Menschen unmittelbar und mittelbar verbunden. Daher ist es uns wichtig, uns mit klarer Haltung für eine zukunftsfähige Gesellschaft einzusetzen.

2 Bekenntnis der HLS GmbH zur Achtung der Menschenrechte und der Umwelt

Um die tiefe Verankerung von Menschenrechten und umweltbezogenen Pflichten innerhalb des eigenen Geschäftsbereichs und Lieferketten zu unterstreichen und greifbar zu gestalten, richtet die HLS GmbH ihr unternehmerisches Handeln an den folgenden international gültigen Standards und Richtlinien aus:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (AEMR)
- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP)
- Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards
- UN Global Compact (UNGC)
- UN-Kinderrechtskonvention
- UN-Konvention zur Beseitigung jeder Diskriminierung der Frau (CEDAW)
- Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- Forced Labour Priority Principles des Consumer Goods Forum (CGF)

¹ Als REWE Group werden in dieser Grundsatzerklärung alle rechtlichen Einheiten der REWE-ZENTRALFINANZ eG verstanden, auf welche die REWE-ZENTRALFINANZ eG einen bestimmenden Einfluss ausübt.

- UN Women's Empowerment Principles
- Internationaler Pakt vom 19. Dezember 1966 über bürgerliche und politische Rechte
- Internationaler Pakt vom 19. Dezember 1966 über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte

Die Umsetzung der darin festgeschriebenen Prinzipien und der Schutz der durch diese Abkommen hervorgehobenen Rechtspositionen sind die Basis für das tägliche Handeln unserer Mitarbeitenden.

Die HLS GmbH als Teil der REWE Group erwartet von allen Mitarbeitenden und Lieferanten, dass sie die geltenden Gesetze und Vorschriften sowie die international anerkannten Menschenrechts- und Umweltstandards einhalten.

Von den eigenen Mitarbeitenden erwartet die HLS GmbH, dass sie bei ihren täglichen Entscheidungen die in dieser Grundsatzklärung genannten Leitlinien sowie den Verhaltenskodex der REWE Group einhalten. Insbesondere von den Risiko-Lieferanten, sollte die HLS GmbH Geschäftsbeziehungen mit solchen unterhalten, erwartet die HLS GmbH, dass sie den Supplier Code of Conduct akzeptieren und befolgen. Soweit vorhanden, werden diese ebenfalls aufgefordert, unsere Erwartungshaltung wiederum an ihre Lieferanten zu kommunizieren. Durch Schulungen unterstützt die REWE Group ihre Partner dabei, den Handlungsbedarf hinsichtlich des Code of Conducts zu erkennen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Bei Bedarf wird die HLS GmbH, als Teil der REWE Group, auf dieses Schulungsangebot zurückgreifen, um so sicherzustellen, dass auch die HLS GmbH Partner, den Handlungsbedarf hinsichtlich des Code of Conducts erkennen.

3 Ansatz der HLS GmbH zur Umsetzung menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfaltspflichten

Im Rahmen der verschiedenen Geschäftstätigkeiten eines konzerninternen Dienstleisters im Bereich Warenverräumung, (Baustein-) Beratung und Sonderaufgaben im Non-Food-Bereich sind Menschen in der HLS GmbH und entlang ihrer Lieferketten unterschiedlichen menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken ausgesetzt. Ein umfängliches und einheitliches Management dieser Risiken trägt dazu bei, etwaigen Verletzungen der Menschenrechte und umweltbezogenen Rechte der potenziell Betroffenen vorzubeugen oder diese zu minimieren oder abzustellen. So schafft die HLS GmbH Vertrauen bei ihren Mitarbeitenden, Geschäftspartnern, Lieferanten und schließlich bei ihren Kund:innen und leistet einen Beitrag für ein gerechtes Miteinander.

Dabei versteht die HLS GmbH, als Teil der REWE Group, das Management von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken als ein System kontinuierlicher und aufeinander aufbauender Sorgfaltsprozesse, die fest in betriebliche Abläufe integriert sind.

Mit ausführlichen Analysen abstrakter und konkreter Risiken werden potenziell nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte und die Umwelt sowie potenziell Betroffene im eigenen Geschäftsbereich und in den Lieferketten identifiziert. Aus den daraus gewonnenen Erkenntnissen leitet die HLS GmbH, sollten potenziell nachteilige Auswirkungen erkannt worden sein, konkrete prioritäre Risiken ab und definiert entsprechende Ziele und Maßnahmen zur Risikovermeidung und -minimierung. Der Risikobewertung und -priorisierung folgend, ergreift die HLS GmbH Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich und in den Lieferketten. Hierbei werden, wo dies möglich ist, relevante Stakeholder eingebunden und Informationen aus dem Beschwerdemechanismus

¹ Als REWE Group werden in dieser Grundsatzklärung alle rechtlichen Einheiten der REWE-ZENTRALFINANZ eG verstanden, auf welche die REWE-ZENTRALFINANZ eG einen bestimmenden Einfluss ausübt.

herangezogen. Die durchgeführten Aktivitäten werden auf ihre Wirksamkeit überprüft und kontinuierlich weiterentwickelt. Die Prozesse und Ergebnisse werden entsprechend dokumentiert, aufbewahrt und fließen in die Berichterstattung gemäß § 10 Abs. 2 LkSG an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle mit ein.

Die in den Kapiteln 3.1 bis 3.5 im Detail beschriebenen Prozesse bilden die Grundlage des ganzheitlichen und kontinuierlichen Risikomanagements der REWE Group, und somit auch unmittelbar oder mittelbar auch der HLS GmbH, hinsichtlich menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfalt.

3.1 Risikoanalyse in Lieferketten und dem eigenen Geschäftsbereich

Die menschenrechts- und umweltbezogenen Risikoanalysen der HLS GmbH dienen dazu, die entsprechenden potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen ihres eigenen unternehmerischen Handelns sowie des Handelns ihrer Lieferanten entlang der gesamten Lieferketten zu ermitteln sowie zu bewerten.

Daher prüft die HLS GmbH kontinuierlich, wo im eigenen Geschäftsbereich sowie in ihren Lieferketten besondere Risiken für Menschenrechtsverletzungen und Verletzungen umweltbezogener Pflichten bestehen. Mit Hilfe jährlich und anlassbezogen stattfindender Risikoanalysen ermittelt und bewertet die HLS GmbH in Zusammenarbeit mit der REWE Group die relevanten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken im eigenen Geschäftsbereich und für unmittelbare Lieferanten. Bei mittelbaren Lieferanten der HLS GmbH wird anlassbezogen eine Risikoanalyse durchgeführt, sofern tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die eine Verletzung einer menschenrechts- oder einer umweltbezogenen Pflicht möglich erscheinen lassen (substantiierte Kenntnis).

Im eigenen Geschäftsbereich bestimmt sodann die REWE Group die Risikoeinstufung pro Tochtergesellschaft unter Berücksichtigung verschiedener Informationen, darunter branchen- und länderspezifische Risiken, und unter Anwendung der im LkSG genannten Angemessenheitskriterien. Ergänzt werden die Ergebnisse auch um anonymisierte Erkenntnisse aus den Beschwerdekämen der REWE Group.

In der Lieferkette ermittelt die REWE Group für die Tochtergesellschaften branchen-, rohstoff- und länderspezifische Risiken der Lieferanten, unter Anwendung der im LkSG genannten Angemessenheitskriterien. Zusätzlich fließen die Erkenntnisse aus den Beschwerdeverfahren sowie die Expertise der verantwortlichen Mitarbeitenden, die in regelmäßigem Kontakt mit den Lieferanten und zivilgesellschaftlichen Organisationen stehen, in die Risikoanalyse ein.

Die Analysen umfassen alle Rechtspositionen, die durch die obenstehenden geltenden Konventionen und Gesetze geschützt sind und auf die das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz ausdrücklich verweist.

Aufgrund umfangreicher bestehender Präventionsmaßnahmen hat die REWE Group im eigenen Geschäftsbereich keine Risiken priorisiert. In der Lieferkette wurden Zwangsarbeit und alle Formen der Sklaverei, das Vorenthalten eines angemessenen Lohns, Kinderarbeit sowie die Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren als Risiken priorisiert. Auf der Basis der Risikoanalyse hat die HLS GmbH ebenfalls keine Risiken im eigenen Geschäftsbereich und in den Lieferketten.

Abweichende prioritäre Risiken wird die HLS GmbH als Teil der REWE Group in der nächsten Aktualisierung der Grundsatzklärung veröffentlichen.

¹ Als REWE Group werden in dieser Grundsatzklärung alle rechtlichen Einheiten der REWE-ZENTRALFINANZ eG verstanden, auf welche die REWE-ZENTRALFINANZ eG einen bestimmenden Einfluss ausübt.

Die Ergebnisse der Risikoanalysen fließen fortlaufend in die unternehmerischen Entscheidungsprozesse der HLS GmbH in Bezug auf interne Geschäftsstrategien sowie zentral in Lieferantenauswahl und -management ein. Die Risikoanalyse bildet dabei die Grundlage für die Identifikation angemessener Ziele, Präventions- und gegebenenfalls Abhilfemaßnahmen.

3.2 Präventionsmaßnahmen

Die REWE Group setzt sich seit Jahren mit konkreten Projekten und Maßnahmen dafür ein, Menschenrechte zu stärken, Arbeitsbedingungen zu verbessern sowie fairen Handel zu fördern. Die HLS GmbH, als Teil der REWE Group, partizipiert an den Präventionsmaßnahmen, die die REWE Group gesellschaftsübergreifend initiiert. Ein Instrument, um den eigenen Geschäftsbetrieb und die Lieferketten nachhaltiger zu gestalten, sind die nachfolgenden Leitlinien der REWE Group, die in verschiedenen Geschäftsbereichen der REWE Group gelten. Sie bilden den verpflichtenden Handlungsrahmen für alle Mitarbeitenden und Lieferanten aller Gesellschaften, so auch der HLS GmbH, und definieren konkrete Maßnahmen und Ziele:

- **REWE Group Verhaltenskodex**
- **REWE Group Code of Conduct für Supplier**

Das Management stellt sicher, dass diese Leitlinien sowie Menschenrechte und Umweltbelange sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch bei Einkaufsentscheidungen berücksichtigt werden. Neben den Leitlinien gibt es verschiedene weitere Präventionsmaßnahmen, die die REWE Group bzw. einzelne Geschäftsbereiche teils bereits seit vielen Jahren anwenden. Die HLS GmbH nutzt diese Präventionsmaßnahmen der REWE Group bei Bedarf, um die Leitlinien auch bei sich im Unternehmen umzusetzen. Mit Blick auf eventuelle Risiken sowie die Erkenntnisse aus den vergangenen Jahren werden aktuell folgende zentrale Präventionsmaßnahmen der REWE Group, und so auch mittelbar für die HLS GmbH, umgesetzt.

Maßnahmen im eigenen Geschäftsbereich: Die REWE Group verankert durch Leitlinien, interne Sensibilisierung durch Schulung von Mitarbeitenden (z. B. Diversity-Training und Arbeitssicherheitstraining) sowie durch die Inklusionsbeauftragte menschenrechtliche und umweltbezogene Themen in ihrer Belegschaft. Zusätzlich erfolgt dies durch die kontinuierliche Überprüfung von Zielen und Maßnahmen auf ihre Eignung, die regelmäßige Überprüfung unserer Beschaffungs- und Einkaufsstrategien sowie den konzernweiten Verhaltenskodex für Mitarbeitende.

Maßnahmen in der Lieferkette: Die Risiken, die mit Blick auf das Handlungsfeld Mensch und Umwelt in der Lieferkette auftreten, geht die REWE Group gezielt durch ein systematisches Lieferkettenmanagement an. Hieran partizipiert auch die HLS GmbH, insofern sie mit Lieferanten im Sinne LkSG zusammenarbeitet. Das systematische Lieferkettenmanagement der REWE Group ist von einer engen Zusammenarbeit mit den Lieferanten sowie dem Engagement auf Ebene der Produktionsstätten und der Rohstoffherzeugung, besonders durch ihre lokalen Einkaufsgesellschaften, geprägt.

Auch das systemische Lieferkettenmanagement der HLS GmbH ist von einer engen Zusammenarbeit und Austausch mit seinen Lieferanten geprägt.

¹ Als REWE Group werden in dieser Grundsatzklärung alle rechtlichen Einheiten der REWE-ZENTRALFINANZ eG verstanden, auf welche die REWE-ZENTRALFINANZ eG einen bestimmenden Einfluss ausübt.

Zusammengefasst werden aktuell folgende Maßnahmen in der Lieferkette durch die HLS GmbH mit Hilfe der REWE Group umgesetzt: die Implementierung von einem, dem LkSG entsprechenden, Auswahlprozesses unserer Lieferanten, das Einholen vertraglicher Zusicherungen für die Einhaltung und Umsetzung des LkSG bei den Lieferanten, bei Bedarf die Nutzung der durch die REWE Group bereitgestellten Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherungen und Vereinbarungen.

Das Ziel der HLS GmbH ist es, ihre Lieferanten zur Einhaltung des Supplier Code of Conduct zu verpflichten. Durch die Sensibilisierung und Verpflichtung der Lieferanten werden konkrete Regeln geschaffen, um Menschenrechte und Maßnahmen zum Schutz der Umwelt in der gesamten Lieferkette zu implementieren.

Weitere Maßnahmen in der Zusammenarbeit mit Stakeholdern: Nachhaltigkeit entlang der Lieferkette kann langfristig nur durch Kooperationen mit allen relevanten Stakeholdern funktionieren. Die HLS GmbH partizipiert an dem Austausch der REWE Group mit einer großen Anzahl von Stakeholdern und deren Engagement in verschiedenen nationalen und internationalen Initiativen, Allianzen, Foren und Stakeholder Dialogen. Wichtige Elemente sind die Teilnahme an externen Veranstaltungen, die Zusammenarbeit in Multi-Stakeholder-Initiativen, Brancheninitiativen, Partnerschaften, das Engagement für die Weiterentwicklung von Nachhaltigkeitsstandards sowie die Beobachtung von relevanten Entwicklungen auf politischer und regulatorischer Ebene. Im Rahmen der Weiterentwicklung der Menschenrechtsstrategie prüft die REWE Group, wo die verstärkte Einbindung von Rechteinhabenden und potenziell Betroffenen möglich und angemessen erscheint.

Gleichzeitig ist sich die REWE Group, und natürlich auch die HLS GmbH bewusst, dass die Achtung von Menschenrechten und die Durchsetzung fairer Arbeitsbedingungen auch stark davon abhängig sind, dass Staaten vor Ort wirksame menschenrechts- und umweltbezogene Regelungen und Maßnahmen ergreifen und umsetzen, um ihre Schutzpflicht zu erfüllen.

3.3 Beschwerdemechanismus

Ein angemessenes und wirksames Beschwerdemanagement ist ein wichtiger Bestandteil der Menschenrechtsstrategie der HLS GmbH. Beschwerdeverfahren ermöglichen es Personen oder Gruppen, die von nachteiligen Auswirkungen auf die Menschenrechte betroffen sind oder sich hiervon bedroht fühlen, sowie ihren Vertretungen, ihre Anliegen vorzubringen. Somit lassen sich potenziell nachteilige Auswirkungen frühzeitig erkennen und entsprechende Maßnahmen ergreifen, um Verletzungen zu unterbinden, diese in Zukunft zu vermeiden und Abhilfe zu schaffen.

Die REWE Group hat ein Beschwerdeverfahren implementiert, über das neben Mitarbeitenden auch sonstige potenziell betroffene Personengruppen jederzeit potenzielle Menschenrechts- und Umweltverstöße melden können.

Die HLS GmbH nutzt dieses gesellschaftsübergreifende Beschwerdeverfahren, welches die REWE Group u.a. der HLS GmbH, als ihrer Tochtergesellschaft, zur Nutzung zur Verfügung gestellt hat.

Die öffentlich zugängliche, auch für alle HLS Mitarbeitende, Verfahrensordnung beschreibt den Meldeprozess für diese Themenbereiche. So werden alle gemeldeten Beschwerden, Hinweise und begründeten Verdachtsmomente über mögliche Menschenrechtsverletzungen und Verletzungen umweltbezogener Sorgfaltspflichten im Rahmen

¹ Als REWE Group werden in dieser Grundsatzklärung alle rechtlichen Einheiten der REWE-ZENTRALFINANZ eG verstanden, auf welche die REWE-ZENTRALFINANZ eG einen bestimmenden Einfluss ausübt.

eines für alle Beteiligten transparenten, ausgewogenen und berechenbaren Prozesses bearbeitet. Die Vertraulichkeit und Anonymität von Hinweisgeber:innen wird eingehalten. Die REWE Group gewährleistet, soweit möglich und in ihrer Einflussphäre liegend, dass Hinweisgeber:innen im Zusammenhang mit den von ihnen eingereichten Beschwerden vor Benachteiligung und Bestrafung geschützt werden. Auch die HLS GmbH gewährleistet dies, in dem an eingehende Hinweise keinerlei Benachteiligungen und Bestrafungen geknüpft werden. Unabhängig vom Eingangskanal der Beschwerde wird diese dokumentiert und auf Zulässigkeit geprüft. Anschließend wird eine Beschwerde, die die HLS GmbH betrifft, durch die HLS GmbH untersucht – beispielsweise durch Gespräche mit Lieferanten oder in Form von Interviews mit den Betroffenen. Wird in diesem Rahmen ein Risiko oder eine Verletzung von Menschenrechten oder umweltbezogenen Sorgfaltspflichten festgestellt, werden Maßnahmen entwickelt, eingeleitet und auf ihre Wirksamkeit überprüft. Der systematische Umgang mit Beschwerden und den daraus gewonnenen Erkenntnissen ermöglicht es der HLS GmbH, ihre menschenrechtlichen Sorgfaltsprozesse kontinuierlich zu verbessern.

Neben dem durch die REWE Group bereitgestellte Beschwerdesystem gibt es zudem bereits Ansätze für externe Beschwerdemechanismen. Diese werden von Akteuren außerhalb des Betriebs, wie z. B. staatlichen Institutionen, Gewerkschaften, Multi-Stakeholder-Organisationen, Verbänden oder anderen Unternehmen in der Liefer- und Wertschöpfungskette, zur Verfügung gestellt und sollen sicherstellen, dass Betroffene ihre Beschwerden an andere Stellen adressieren können, wenn sie im eigenen Betrieb nicht weiterkommen. Die REWE Group und so auch mittelbar die HLS GmbH setzt sich für die Förderung dieser Beschwerdemechanismen ein.

3.4 Umgang mit potenziellen Verstößen

Sollte die HLS GmbH feststellen, dass ihr unternehmerisches Handeln zu potenziellen oder tatsächlichen Menschenrechtsverletzungen beiträgt oder mit diesen indirekt in Verbindung steht, ergreift die HLS GmbH angemessene Präventions- oder Abhilfemaßnahmen. Hierfür werden REWE Group-Vorgaben für Prozesse bezüglich Präventions- und Abhilfemaßnahme potenziell nachteilige Auswirkungen genutzt, die festlegen, wie bei der Aufdeckung von potenziellen Missständen vorgegangen wird und wie angemessene Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich und bei mittelbaren und unmittelbaren Lieferanten definiert werden.

Liegt der HLS GmbH ein begründeter Verdacht oder konkreter Hinweis auf mögliche Menschenrechtsverletzungen im eigenen Geschäftsbereich vor, ergreift sie unverzüglich Maßnahmen, um die Verletzung zu beenden oder das Risiko zu minimieren, die zur Beendigung der Verletzung oder des Risikos führen.

Sollte bei einem Lieferanten eine menschenrechts- oder umweltbezogene Rechtsposition verletzt worden sein, erarbeitet die HLS GmbH gemeinsam mit dem Lieferanten Abhilfemaßnahmen. Diese reichen von der Abstellung des verursachenden Verhaltens durch den betroffenen Lieferanten über Präventionsmaßnahmen bis zum sonstigen Hinwirken auf angemessene Abhilfe. Die HLS GmbH erwartet von ihren Lieferanten, dass sie entsprechende Abhilfemaßnahmen umsetzen. Die HLS GmbH behält sich vor, ihre Lieferanten vertraglich zu verpflichten, bei der Aufklärung des Sachverhaltes zu unterstützen und in einem angemessenen Zeitrahmen vollumfänglich zu kooperieren.

¹ Als REWE Group werden in dieser Grundsatzklärung alle rechtlichen Einheiten der REWE-ZENTRALFINANZ eG verstanden, auf welche die REWE-ZENTRALFINANZ eG einen bestimmenden Einfluss ausübt.

In Abhängigkeit der Schwere der Verletzung sind durch die HLS GmbH angemessene Reaktionen, wie z. B. die Aufforderung zur unverzüglichen Beseitigung der Verletzung oder rechtliche Schritte vorgesehen.

3.5 Wirksamkeitskontrolle

Die HLS GmbH überprüft im eigenen Geschäftsbereich und innerhalb ihrer Lieferketten die Effektivität von eingeführten Maßnahmen im Rahmen einer jährlichen und anlassbezogenen Wirksamkeitsüberprüfung, insofern Maßnahmen aufgrund von Risiken notwendig geworden wären.

Zentral sind hierbei prioritäre Risiken sowie die Auswirkungen und Zielsetzung der Maßnahmen. Zur Überprüfung der Maßnahmen werden Wirkungshypothesen gebildet, die anschließend mit den vorliegenden Informationen zu den einzelnen Maßnahmen verglichen werden, um die Wirksamkeit der Maßnahme zu bestätigen. Sollte eine Wirkungshypothese nicht bestätigt werden können, wird die Maßnahme auf Änderungsbedarfe geprüft.

Teil der Sicherstellung der Wirksamkeit der Maßnahmen ist, dass die HLS GmbH das bestehende Beschwerdeverfahren der REWE Group nutzt. Die REWE Group überprüft hierzu auch die Wirksamkeit ihrer bestehenden Beschwerdemechanismen unter Zuhilfenahme der acht Wirksamkeitskriterien für außergerichtliche Beschwerdemechanismen der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte einmal im Jahr und anlassbezogen bei wesentlichen Veränderungen der Risikolage oder konkreten Hinweisen auf Einschränkungen im Beschwerdemanagement. Einzelne Geschäftsbereiche der REWE Group arbeiten aktiv mit Brancheninitiativen zusammen, um gemeinsam wirksame Beschwerdeverfahren in ausgewählten Lieferketten zu entwickeln und zu betreiben.

Ergänzend zu den oben genannten Wirksamkeitsüberprüfungen wird das gesamte menschenrechtliche und umweltbezogene Risikomanagement der REWE Group jährlich auf Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft. Hiervon partizipiert auch die HLS GmbH. Dazu werden unter anderem die Ergebnisse der Wirksamkeitsüberprüfungen der Maßnahmen, des Beschwerdeverfahrens sowie die Erkenntnisse aus der durchgeführten Überwachung durch die Menschenrechtsbeauftragte aggregiert und als Basis für die Beurteilung genutzt. Basierend auf den Ergebnissen, dem Austausch mit externen Expert:innen und Stakeholdern, Lieferanten und NGOs sowie ihrer Risikoanalyse möchte die REWE Group, und mittelbar auch die HLS GmbH, ihr Menschenrechts- und Umweltmanagement kontinuierlich verbessern und weiterentwickeln.

4 Verantwortlichkeiten für menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflicht bei der HLS GmbH

Für die Umsetzung und Einhaltung der HLS GmbH Grundsatzerklärung ist in letzter Instanz der die Geschäftsführung der HLS GmbH verantwortlich. Eine regelmäßige und anlassbezogene interne Berichterstattung an die Geschäftsführung über menschenrechts- und umweltbezogene Ergebnisse der Risikoanalysen, Hinweise aus den Beschwerdemechanismen und Informationen zur Wirksamkeit ergriffener Abhilfe- und Präventionsmaßnahmen bewirkt, dass stets informationsbasierte Entscheidungen getroffen werden können. Für die Überwachung des Risikomanagementsystems und weitere Aufgaben ist, auch für die HLS GmbH, zusätzlich die zentrale Menschenrechtsbeauftragte der REWE Group eingesetzt. Diese ist unter anderem dafür verantwortlich, dass das Management menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfalt kontinuierlich überprüft und verbessert wird.

¹ Als REWE Group werden in dieser Grundsatzerklärung alle rechtlichen Einheiten der REWE-ZENTRALFINANZ eG verstanden, auf welche die REWE-ZENTRALFINANZ eG einen bestimmenden Einfluss ausübt.

Außerdem verantwortet sie die regelmäßige und anlassbezogene Information des Vorstandes und der relevanten Gremien sowie die externe Berichterstattung über die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten. Mit der operativen Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltprozesse sind eine zentrale Umsetzungsstelle für das LkSG sowie die relevanten Fachbereiche, insbesondere die zentrale Compliance-Abteilung, die Personalabteilung, der Einkauf und die Nachhaltigkeitsabteilungen der Geschäftsbereiche betraut. Diese werden durch weitere Fachabteilungen unterstützt.

5 Ausblick und Berichterstattung

Die HLS GmbH ist sich bewusst, dass die Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflicht in eigenen Geschäftstätigkeiten sowie in Lieferketten ein andauernder Prozess ist. Die HLS GmbH nimmt diese Herausforderung, mit Unterstützung der REWE Group, an und überprüft regelmäßig ihre strategischen Ansätze und Maßnahmen mit dem Ziel einer kontinuierlichen Verbesserung. Über die Umsetzung und strategische Entwicklungen informiert die HLS GmbH regelmäßig und transparent im Rahmen ihrer Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie in ihrem LkSG-Bericht, der gemäß den gesetzlichen Anforderungen an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle übermittelt und öffentlich zugänglich gemacht wird.

Torsten Stau
Geschäftsführer der HLS GmbH

Jan Westphal
Geschäftsführer der HLS GmbH

¹ Als REWE Group werden in dieser Grundsatzklärung alle rechtlichen Einheiten der REWE-ZENTRALFINANZ eG verstanden, auf welche die REWE-ZENTRALFINANZ eG einen bestimmenden Einfluss ausübt.